



**Verbindliche Anmeldung zur  
Offenen Ganztagschule (OGTS)  
Mittelschule Puchheim  
im Schuljahr 2025/ 2026**

Von der Einrichtung auszufüllen:  
Anmeldung erhalten am \_\_\_\_\_  
Systemseits erfasst am/durch: \_\_\_\_\_

<b>Daten des Kindes</b>			
Vor- und Nachname			
Geburtsdatum		<b>Klasse</b>	
Staatsangehörigkeit			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Telefonnummer			

**Daten der Sorgeberechtigten**

<b>Mutter:</b> Vor- u. Nachname	
Handy / Telefon	
E-Mail	
<b>Vater:</b> Vor- u. Nachname	
Handy / Telefon	
E-Mail	

**Ich melde mein Kind verbindlich für das gesamte Schuljahr 2025/26 an  
folgenden Wochentagen zur OGTS an.**

Bitte ankreuzen	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
<b>Bis 16:00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Bedingungen der OGTS zu.  
Hiermit bestätige ich die Informationen zum Datenschutz erhalten und gelesen zu haben.  
Der Vertragsinhalt dieser Anmeldung umfasst die Seiten 1-5.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

### Wichtige Informationen zur OGTS an der Mittelschule Puchheim 2025/26

Liebe Eltern,

hier sind noch einige wichtige Informationen zur OGTS, mit der Bitte um genaue Beachtung.

#### **Kooperationspartner:**

Die Schulleitung der Mittelschule Puchheim hat den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V. als Kooperationspartner mit der Betreuung beauftragt

#### **Anmeldung:**

Bitte geben Sie die komplett ausgefüllte Anmeldung bis Ende Mai 2025 im Sekretariat der Mittelschule oder in der offenen Ganztagschule der Mittelschule ab.

Es bestehen folgende Anmeldemöglichkeiten, die Anmeldung ist für ein Schuljahr verpflichtend:

→ 2, 3 oder vier Nachmittage pro Woche **bis 16:00 Uhr bzw. Abfahrt des Schulbusses**

#### **Betreuungszeiten:**

Die OGTS beginnt am 2. Schultag nach den Sommerferien, **im Schuljahr 2025/26 am**

**Mittwoch, den 17.09.2025**, und findet an allen gebuchten Schultagen statt.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

#### **Entschuldigungen / Fehltage:**

Die OGTS ist eine Schulveranstaltung, es besteht Anwesenheitspflicht. Fehltage oder Freistellungen aufgrund nicht verschiebbarer Arzttermine müssen über den Schulmanager beantragt und von der Schulleitung genehmigt werden.

#### **Mittagessen:**

In der Mensa der Grundschule am Gernerplatz wird für alle Schüler der OGTS täglich ein warmes Mittagessen durch den Schul-Caterer angeboten. Für alle Schüler, die die OGTS besuchen, ist die Buchung des warmen Essens empfohlen. Die Anmeldung und Abrechnung erfolgen direkt beim Caterer. Die Anmeldeunterlagen werden Ihnen rechtzeitig vom Caterer zur Verfügung gestellt.

#### **Kosten:**

Der Besuch der Offenen Ganztagschule (OGTS) ist von **Montag-Donnerstag bis 16:00 Uhr kostenfrei**. Die Finanzierung erfolgt durch das bayerische Kultusministerium.

Für die Erziehungsberechtigten fallen lediglich folgende Kosten an:

→ Gebühr für das warme Mittagessen in der Mensa (separate Buchung über Caterer Anfang des Schuljahres möglich)

gez. **Monika Clark**  
Schulleitung

gez. **Kerstin Gronert**  
OGTS-Leitung



## Infektionen

Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 **Infektionsschutzgesetz** finden Sie zur Kenntnisnahme auf der Homepage der Mittelschule Puchheim. Nachweise zum **Masernschutzgesetz** sind durch die Eltern bei der Schuleinschreibung vorzulegen.

## Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung bereits zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte kommende Schuljahr verbindlich ist. Die/der angemeldet/e Schüler\*in ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der OGTS als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Beurlaubungen aus wichtigen Gründen sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden Gründen gestattet werden und muss von der Schulleitung und dem Träger genehmigt werden. Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Ende des jeweiligen Schuljahres.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die OGTS an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Offene Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot der Mittelschule Puchheim.
4. Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir von den Mitarbeitern der OGTS an der Mittelschule Puchheim darüber informiert wurden, dass deren Aufsichtspflicht endet, wenn unser Kind die OGTS verlässt. Dies gilt auch dann, wenn das Kind die OGTS, in genehmigten Ausnahmefällen, vor dem Ende der generell vereinbarten Betreuungszeit verlässt.
5. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Personal des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.



## Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Schüler\*in (Name & Vorname): \_\_\_\_\_

Klasse (ab September): \_\_\_\_\_

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Besonderheiten, die zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme, Allergien):

\_\_\_\_\_

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Sozialdienstes Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V., die an der Mittelschule Puchheim eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
  - die im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Mittelschule Puchheim im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2025/2026**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Die Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschriften **aller** Erziehungsberechtigten

## **Informationen zum Datenschutz**

gem. Art. 13 EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e.V.  
Aubinger Weg 10, 82178 Puchheim  
Telefon: 089 / 800631-0  
E-Mail: [kontakt@sozialdienst-puchheim.de](mailto:kontakt@sozialdienst-puchheim.de)

### **Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:**

Telefon: 089/ 800 631-0  
E-Mail: [datenschutz@sozialdienst-puchheim.de](mailto:datenschutz@sozialdienst-puchheim.de)

### **Art, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich, um unsere Leistungen erbringen und abrechnen zu können. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Rechnungen und die Nachweise dazu müssen wir für 10 Jahre speichern (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Alle weiteren personenbezogenen Daten löschen wir nach Ende der Leistungserbringung.

Bei uns haben nur diejenigen Mitarbeitenden Zugriff auf Ihre Daten, die unmittelbar mit der Leistungserbringung beauftragt sind. Wir geben Daten nur an Dritte weiter, wenn Sie uns dazu autorisieren oder wir gesetzlich dazu verpflichtet werden.

### **Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung betroffene Person**

Sie haben gem. Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Ferner haben Sie gem. Art. 16-18 DSGVO ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Zuständig ist die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem der mutmaßliche Verstoß erfolgt ist.

Für uns ist das bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht ([www.baylda.de](http://www.baylda.de)) zuständig